



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt  
Esslingen

Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.

Stadt Esslingen am Neckar  
Amt für Bildung, Erziehung  
und Betreuung  
Herrn Bernd Berroth  
Neckarstraße 1  
73726 Esslingen a.N.

**Amt für Kreisschulen und  
Immobilien**  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0  
Telefax: 0711 3902-1036

Internet:  
www.landkreis-esslingen.de

Zentrale E-Mail-Adresse:  
LRA@LRA-ES.de

Unsere Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

521

Sachbearbeitung

Herr Weiß

Telefon 0711 3902-42315

Telefax 0711 39025-2315

weiss.johannes@LRA-ES.de

Datum

22.11.2019

## **Einführung einer gymnasialen Oberstufe an der Schule Innenstadt Esslingen am Neckar - Beteiligung im Rahmen der regionalen Schulentwicklung**

Sehr geehrter Herr Berroth,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beziehen wir Stellung zu dem von der Stadt Esslingen beabsichtigten und mit Schreiben vom 30.09.2019 mitgeteilten Vorhaben, eine Sekundarstufe II an der Esslinger Gemeinschaftsschule Innenstadt einzurichten.

Mit großer Sorge nehmen wir das Vorhaben der Stadt Esslingen wahr, denn es steht für uns außer Frage, dass die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind.

In den vergangenen Jahren waren die Schülerzahlen in den 5. Klassen der Gemeinschaftsschulen in Esslingen tendenziell rückläufig, daher wird die Stadt auf Basis der Genehmigung derzeit den Bereich der Realschulen ausbauen (Adalbert-Stifter-Schule und Lerchenäckerschule). Wir halten es für den falschen Weg, nun über die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe parallel diese in ihrer Attraktivität sinkende Gemeinschaftsschule stärken zu wollen. Vor diesem Hintergrund ist es nach unserem Dafürhalten kaum vorstellbar, dass die im Schulgesetz festgelegte Mindestschülerzahl für die Bildung der gymnasialen Oberstufe von 60 stabil und nachhaltig durch die beiden Esslinger Gemeinschaftsschulen, ohne die Berücksichtigung der Realschule gegeben ist.

Darüber hinaus zeigte die Situation in Tübingen und Konstanz sehr klar auf, dass die geltenden Prognosekriterien keineswegs geeignet sind, den langfristigen Bedarf zu begründen. Obwohl die Prognosekriterien in beiden Fällen erreicht wurden, wäre die gymnasiale Oberstufe aus heutiger Sicht in beiden Fällen auch im zweiten Jahr nicht mehr genehmigungsfähig. In Tübingen wurden im ersten Jahr nicht einmal die Hälfte der prognostizierten Schüler tatsächlich an der Oberstufe der Gemeinschaftsschule angemeldet. Das gilt in fast gleicher Größe auch für das laufende Jahr. Es ist daher dringend notwendig, die Prognosekriterien

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr

Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kfz-Zulassung zusätzlich

Montag - Mittwoch 7:30 - 15:00 Uhr

Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr

Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen  
BLZ: 611 500 20 Girokonto: 900 021  
IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21  
BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX  
Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000093649  
Steuer-Nr.: 59316/00230  
UST.-ID: DE 145 340 165

S-Bahn S 1

Haltestelle Esslingen Bahnhof

Bus 104 und 113

Haltestelle Schillerplatz

aufgrund der Erfahrungen aus Tübingen und Konstanz entsprechend der Realität anzupassen, damit die im Schulgesetz vorgeschriebene Mindestschülerzahl auch tatsächlich langfristig stabil erreicht wird.

Außerdem müsste entsprechend der Prognosekriterien bei der Betrachtung der Übergangszahlen (neben den Niveaus der Schülerinnen und Schüler) das Vorhandensein von Alternativangeboten berücksichtigt werden.

Um Ihren Antrag beurteilen zu können, wäre es notwendig aufgrund aktueller, nicht aus dem Schuljahr 2017/18 stammender Schülerzahlen, die Prognosedaten neu zu berechnen.

Die beruflichen Gymnasien des Landkreises sind Alternativangebote und werden in den Prognosekriterien explizit als solche genannt. Allein im Esslinger Stadtgebiet gibt es drei Gymnasien sowie drei berufliche Schulen mit beruflichen Gymnasien in allen Fachrichtungen. Sie befinden sich in direkter und bester Erreichbarkeit und bieten eine sehr hohe Qualität im Unterricht und in der Ausstattung. Damit die Rahmenbedingungen zur Erfüllung dieser hohen Qualität erreicht werden können, investiert der Landkreis Esslingen jedes Jahr Millionenbeträge. Es ist gesamtwirtschaftlich überhaupt nicht vertretbar, dass in ein weiteres Gymnasium sächliche und personelle Ressourcen investiert werden sollen bei der jetzt schon vorhandenen Angebotslage.

Denn Sie selbst gehen bei Ihrem Antrag davon aus, dass 2/3 der Schülerinnen und Schüler der geplanten gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Innenstadt dem beruflichen Schulbereich entzogen wird. Hochgerechnet auf die Klassenstufen 11-13 handelt es sich dabei um mindestens 6 Klassen (rd. 170 Schülerinnen und Schüler) an den beruflichen Schulen in Esslingen.

Für die zusätzliche Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Esslinger Gemeinschaftsschule Innenstadt besteht folglich kein Bedarf. Im Gegenteil, es würde eine völlig unvertretbare Doppelstruktur geschaffen.

In diesem Zusammenhang wird gerne darauf verwiesen, dass lt. dem Statistischen Landesamt die Schülerzahlen künftig wieder steigen werden und ein höherer Bedarf an Schulplätzen in den Oberstufen entstehen wird. Das mag unter Umständen sein, wir sind jedoch mit unseren beruflichen Gymnasien bereits heute in der Lage, einem evtl. Anstieg der Schülerzahlen aus den Realschulen und Gemeinschaftsschulen in städtischer Trägerschaft Rechnung zu tragen.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir Ihr Einrichtungsersuchen ab.

Wir werden Frau Abteilungspräsidentin Rugart eine Mehrfertigung dieses Schreibens zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard  
Dezernatsleiter Infrastruktur